



FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR

Version 2 / D
102000000704

1/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR
Produktcode (UVP) 05935377
Verwendung Insektizid
Firma Bayer CropScience AG
Alfred-Nobel-Straße 50
40789 Monheim
Deutschland
Telefon +49(0)2173-38-3373
Telefax +49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich Material and Transport Safety Management
+49(0)2173-38-3409/4566
Notrufnummer +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Pulver (WP)
Bendiocarb 80%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Bendiocarb	22781-23-3 245-216-8	T, N	R21, R23/25, R50/53	80,00
Natrium-2-(N-methyloleamido)ethan-1-sulfonat	137-20-2 205-285-7	Xi	R41	> 1,00 - < 5,00
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9 231-545-4			> 5,00 - < 25,00

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.



FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR

Version 2 / D
102000000704

2/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewußtsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.)

Hinweise für den Arzt

Symptome

Lokal: Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Symptome

Systemisch: Bradykardie, Kopfschmerzen, Schwitzen, Beschwerden in der Brust, Bauchschmerzen, Muskelzittern, Krampfanfälle, Atemprobleme, verschwommenes Sehen, Übelkeit, Tränenfluss, Speichelfluss, Hautrötung, Schwindel, Erbrechen, Durchfall, niedriger Blutdruck

Risiken

Dieses Produkt enthält einen anticholinesterasisch wirkenden Bestandteil. Nicht damit arbeiten, wenn die Empfehlung Ihres Arztes dieses verbietet.

Behandlung

Lokalbehandlung:
Erstbehandlung: symptomatisch.

Behandlung

Systemische Behandlung:
Endotracheale Intubation und Magenspülung, nachfolgend Verabreichung von Aktivkohle. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Gegen Krämpfe: Diazepam intravenös. Erwachsene: 5-10 mg wenn notwendig in Abständen von 15 Minuten wiederholen; Kinder: 2,5 mg i.v.
Behandlung des Erwachsenen: in allen Fällen eine hohe Dose Atropin (2-4 mg) wiederholt je nach Bedarf alle 10 bis 15 Minuten verabreichen.
Kontraindiziert: Oxime (Pralidoxim, Oblioxim), Succinylcholin, Aminophyllin
Kontraindiziert: Morphinderivate.
Spontane Erholung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:



FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR

Version 2 / D
102000000704

3/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008

Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden.
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächenwasser, in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
Auch die internen Werksabläufe beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.
Staubbildung vermeiden.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

6.1AS Brennbare giftige Stoffe, fest

**FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR**Version 2 / D
102000000704

4/8

Überarbeitet am: 19.03.2007

Druckdatum: 05.05.2008

Lagerstabilität

Sonstige Angaben

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C liegen, wengleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m ³ (MAK)	08 2004	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise

OEL für Bendiocarb 0.2 mg/m³ (WHO)**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äusserer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäss EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Besmutzte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR**Version 2 / D
1020000007046/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008

Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 0,16 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	(Selenastrum capricornutum) 1,71 mg/l Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Bendiocarb.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.
Behälter durchlöchern, um Wiederverwendung zu vermeiden.
Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nr.	2757
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	60
Bezeichnung des Gutes	CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (BENDIOCARB GEMISCH)

IMDG

UN-Nr.	2757
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-A
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (BENDIOCARB MIXTURE)

IATA

UN-Nr.	2757
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (BENDIOCARB MIXTURE)

15. VORSCHRIFTEN

**FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR**Version 2 / D
1020000007047/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bendiocarb

Symbol(e)

T	Giftig
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 2, 9a**16. SONSTIGE ANGABEN****Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden



FICAM W 80WP 20923 8X0,5KG AR

Version 2 / D
102000000704

8/8
Überarbeitet am: 19.03.2007
Druckdatum: 05.05.2008

Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.